

freiwillige Sonntagsarbeit - eine illegale Grauzone?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. September 2022 09:08

Zitat von Seph

Da sagt 6.1.2. der APO-S I NRW aber irgendwie was anderes für "normale" Klausuren. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass es auch in NRW Deadlines für die Übergabe an Korreferenten usw. bei den Abschlussarbeiten geben wird.

Natürlich gibt es das. Allerdings ist VV 14.6 zu Abs. 6 von § 14 APO-GOSt hier erfreulich realitätsnah. Es heißt nur, dass die Klausuren so bald wie möglich zu korrigieren und zurückzugeben sind.

Im Zentralabitur gilt der Terminerlass, der die Weitergabe an den/die externen ZweitkorrektorIn, den/die DrittkorrektorIn sowie an die Schulleitung vorschreibt.

Vgl. [Standardsicherung NRW - Zentralabitur GOSt - Termine - Rahmentermine und Terminierung der schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern \(Fachprüfungstermine\) für die zentralen Abiturprüfungen 2023](#)

Wenn es zeitlich eng wird, kann man vorbehaltlich dessen, dass kein Unterricht ausfällt, auch als korrigierende Lehrkraft im Abitur Korrekturtage bekommen.